



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 28.05.2021

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik vom 23.06.2020**

öffentlich

2.5 Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

2.5.1 Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und-selbsthilfegruppen zu "Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik"

Herr Ladenberger erläutert, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen diesen Antrag gestellt haben, damit die Wahl der neuen Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht nach der alten Regelung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen muss. Mit diesem Verfahren, vorab die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu erteilen, setzt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik großes Vertrauen in Politik und Verwaltung, im Sinne der Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

§ 2 Zusammensetzung

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, die strikte Anforderung, dass die Selbstvertreter*innen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik strikt an die in Köln ansässigen Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebunden sein müssen, abzuschwächen.

Es sollte eine Regelung formuliert werden, die eine Mitgliedschaft in einer in Köln ansässigen Behindertenorganisation bzw. Behindertenselbsthilfegruppe als wünschenswert benennt, aber nicht zwingend vorschreibt.

Wahlweise könnte diese Festlegung auch entfallen und die Festlegung der Auswahlkriterien dem durch die Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebildeten Wahlausschuss überlassen werden.

§ 6 Leitung der Sitzung

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist darüber informiert worden, dass bei der Leitung der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Änderung geplant ist. Die Sitzungsleitung wird im Verhinderungsfall nicht mehr auf die/den Behindertenbeauftragten delegiert werden, sondern auf die Leiterin/den Leiter der für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zuständigen Dienststelle.

Diese geplante Änderung wird von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker
Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2020

Antrag

Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möge beschließen:

§ 2 Zusammensetzung

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, die strikte Anforderung, dass die Selbstvertreter*innen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik strikt an die in Köln ansässigen Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebunden sein müssen, abzuschwächen.

Es sollte eine Regelung formuliert werden, die eine Mitgliedschaft in einer in Köln ansässigen Behindertenorganisation bzw. Behindertenselbsthilfegruppe als wünschenswert benennt, aber nicht zwingend vorschreibt.

Wahlweise könnte diese Festlegung auch entfallen und die Festlegung der Auswahlkriterien dem durch die Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebildeten Wahlausschuss überlassen werden.

§ 6 Leitung der Sitzung

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist darüber informiert worden, dass bei der Leitung der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Änderung geplant ist. Die Sitzungsleitung wird im Verhinderungsfall nicht mehr auf die/den Behindertenbeauftragten delegiert werden, sondern auf die Leiterin/den Leiter der für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zuständigen Dienststelle.

Diese geplante Änderung wird von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt.

Horst Ladenberger

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, den 18.06.2020